

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 663 479 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **95100546.1**

(51) Int. Cl.⁶: **E03C 1/33**

(22) Anmeldetag: **16.01.95**

(30) Priorität: **17.01.94 DE 4401136**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.07.95 Patentblatt 95/29

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI NL

(71) Anmelder: **ALNO - Möbelwerke GmbH & Co. KG**

D-88629 Pfullendorf (DE)

(72) Erfinder: **Götz, Alfred**
Holztechniker,
Falkenstrasse 8a
D - 88356 Ostrach-Ochsenbach (DE)
Erfinder: **Roth, Klaus**
Schreiner,
Ortsstrasse 1
D - 88633 Heiligenberg (DE)

(74) Vertreter: **Vogl, Leo, Dipl.-Ing.**
Blumenweg 4
D-90537 Feucht (DE)

(54) **Anordnung zum flächenbündigen Einbau von Spülbecken, Kochmulden und dergleichen.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Anordnung und ein Verfahren zum flächenbündigen Einbau von Spülbecken und Kochmulden in Arbeitsplatten mit Schichtstoffbelag. Die Erfindung besteht darin, das eine Öffnung in der Arbeitsplatte angeordnet wird, die in ihren Abmessungen den Rand der Spüle oder Kochmulde entspricht. Unterhalb des Schichtstoffbelages ist ein Falz angeordnet, der sich von der Unterseite des Schichtstoffbelages in das Trägermaterial der Arbeitsplatte erstreckt. In dem Falz ist ein Kunststoffprofil, das an der Unterseite des Schichtstoffbelages und der Stirnseite des Trägermaterial anliegt und in die Öffnung ragt. Der Rand der Spüle oder Kochmulde liegt auf dem Kunststoffprofil auf. Die Abdichtung gegen Flüssigkeit erfolgt zwischen Kunststoffprofil und Unterseite des Schichtstoffbelages und Trägermaterial. Der auf dem Kunststoffprofil aufliegende Rand des Spülbeckens wird durch in eine Nut eingespritzte Dichtmasse abgedichtet. Ferner wird das umlaufende Kunststoffprofil auf das exakte Höhenniveau gefräst.

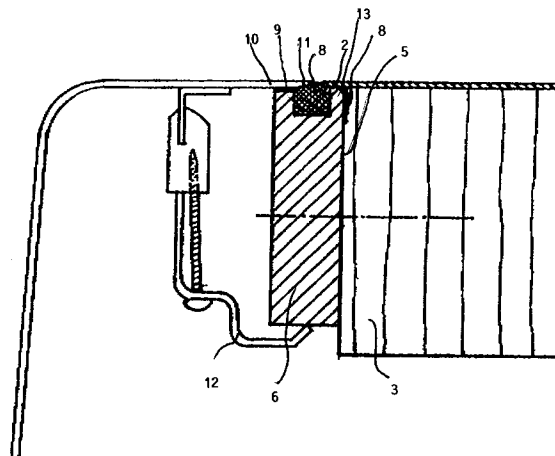


Fig. 2

EP 0 663 479 A2

Die Erfindung betrifft eine Anordnung zum flächenbündigen Einbau von Spülbecken, Kochmulden und dergleichen in Arbeitsplatten mit Schichtstoffbelag, insbesondere Arbeitsplatten von Küchen, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Es sind folgende Einbaumethoden zum Einbau von Spülbecken und Kochmulden in Arbeitsplatten bekannt.

Nach der sogenannten Unterbaumethode wird eine Öffnung in der Arbeitsplatte, die aus einer Spanplatte mit Schichtstoffbelag besteht, in der Weise angebracht, daß die Schichtstoffplatte gegenüber der Arbeitsplatte nach innen vorsteht. Dies wird dadurch erreicht, daß unterhalb des Schichtstoffbelages ein Falz angebracht wird, der im Durchmesser dem Umfang des Spülbeckens oder der Kochmulde entspricht. Das Spülbecken wird dann von unten eingesetzt bis die Oberseite des Spülbeckenrandes die Unterseite des Schichtstoffbelages berührt. Durch Spannkrallen wird der Spülbeckenrand gegen den Schichtstoffbelag gedrückt. Diese Methode hat den Nachteil, daß die Ränder des Schichtstoffbelages voll sichtbar sind, außerdem ist eine Feuchtigkeitsabdichtung nur schwer durchführbar.

Aus der deutschen Offenlegungsschrift DE 29 34 215 A 1 ist eine weitere Einbaumethode bekannt, bei der in der Arbeitsplatte mit Schichtstoffbelag, eine durchgehende Öffnung mit konstantem Querschnitt in der Weise angebracht wird, daß das Spülbecken mit seinem vorstehendem Rand auf Teile des Schichtstoffbelages, die die Öffnung begrenzen aufgesetzt wird. Diese Einbaumethode ermöglicht zwar eine leichte Abdichtung zwischen Spülbeckenrand und Schichtstoffplatte, ein flächenbündiger Einbau ist aber nicht möglich.

Aus dem DE-GM 93 01 6751 ist eine flächenbündige Einbaumethode bekannt, bei der die Kochmulde oder das Spülbecken in falzförmige Aussparungen der Arbeitsplatte unter dem Schichtstoffbelag in der Weise eingelegt wird daß der Rand des Spülbeckens mit dem Schichtstoffbelag flächenbündig nach oben abschließt. Es werden zwei falzförmige Aussparungen angebracht. Der obere falzförmige Ausschnitt in der Arbeitsplatte (Holzplatte) wird mit Dichtungsmasse ausgegossen und der Rand des Spülbeckens auf einen in der Arbeitsplatte (Holzteil) angeordneten Stützteil aufgesetzt. Die untere falzförmige Aussparung dient zur Halterung der Stützteil.

Bei dieser Methode ist ein hundertprozentiges Ausfüllen des Einlegefalzes mit Dichtungsmasse erforderlich, um eine Feuchtigkeitsabdichtung gegen die Arbeitsplatte (Holzteil), unter der Schichtstoffplatte zu erreichen. Ferner muß bei dieser Methode das Spülbecken in die Arbeitsplatte bereits werkseitig fest eingeklebt werden, da ein flächenbündiges Einkleben an der Baustelle nicht möglich

ist. Dies erfordert wiederum einen erheblichen Verpackungsaufwand und zusätzliche Einrichtungen für die Transportsicherheit. Es ist außerdem erforderlich, für die Anbringung der oberen und unteren falzförmigen Aussparungen einen Spezialfräser zu verwenden, um einen gleichmäßigen Abstand zwischen den beiden Falzausschnitten zu erreichen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anordnung zum flächenbündigen Einbau zu entwickeln, die den Einbau von Spülbecken oder Kochmulden in handelsübliche Arbeitsplatten mit Schichtstoffbelag am Aufstellort der Küche ermöglicht, eine hundertprozentige Feuchteabdichtung zwischen Einbauelement und Arbeitsplatte ermöglicht und außerdem ohne Spezialwerkzeuge durchführbar ist.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst. Die erfindungsgemäße Anordnung zum flächenbündigen Einbau und das beschriebene Einbauverfahren weisen gegenüber den vorbekannten Lösungen die nachfolgenden Vorteile auf:

Die Montage der Einbauspüle oder Kochmulde kann an Einbauort der Arbeitsplatte, beim Endkunden erfolgen. Das Verfahren ist technisch unkompliziert und einfach, da nur ein falzförmiger Plattenausschnitt erforderlich ist, der mit einem Standardfräser hergestellt werden kann. Die Anordnung besitzt eine zweifache Feuchtigkeitsisolierung, durch Verkleben im Eckbereich des Ausschnittes und in im Dichtungsbett des Profils. Es ist möglich Arbeitsplatte und Einbauspüle bzw. Kochmulde separat zu transportieren und bei Beschädigung der Arbeitsplatte oder des Einbauelementes können diese mit geringem Kostenaufwand unabhängig von einander ausgetauscht werden.

Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung sowie das Verfahren für den flächenbündigen Einbau ist anhand der beiliegenden Zeichnung nachfolgend beschrieben:

Figur 1 zeigt eine Arbeitsplatte mit Schichtstoffbelag in Draufsicht mit Aussparung für das Einbauelement.

Figur 2 zeigt einen Querschnitt durch die Arbeitsplatte mit aufgelegtem Spülenrand.

In Figur 1 ist mit 1 eine Arbeitsplatte bezeichnet, die wie üblich aus einem Schichtstoffbelag 2 und einem Trägermaterial 3 (Preßspan) besteht. In der Arbeitsplatte ist zur Aufnahme des Spülbeckens/Kochmulde eine Öffnung 4 angeordnet, die dem äußeren Rand des Spülbeckens bzw. Kochmulde angepaßt ist.

Gemäß der Erfindung wird unterhalb des Schichtstoffbelages 2 ein falzförmiger Ausschnitt 5 angeordnet, der sich von der Unterseite des

Schichtstoffbelages 2 über die ganze Höhe des Trägermaterials 3 erstreckt. Der Schichtstoffbelag 2 überdeckt den falzförmigen Ausschnitt 5.

Im Falz 5 ist ein Kunststoffprofil 6 angeordnet, das mittels beliebiger Befestigungselemente 7 am Trägermaterial 3 befestigt ist. Zur Abdichtung gegen eindringende Flüssigkeit ist zwischen dem Kunststoffprofil 6 und dem Schichtstoffbelag 2, sowie dem Trägermaterial 3 eine Dichtungsmasse 8 angeordnet.

Auf der Oberseite des Kunststoffprofils 6 befindet sich eine umlaufende Nut 9, in die ebenfalls Dichtungsmasse 8 eingespritzt wird. Der umlaufende Rand 10 des Spülbeckens, ist auf die in die Nut 9 eingespritzte Dichtungsmasse 8 aufgelegt und flächenbündig an den Schichtstoffbelag 2 angestoßen.

Als Dichtungsmasse findet Polyuretan-Dichtungsmasse Verwendung.

Zum Tiefenausgleich der elastischen Dichtungsfuge kann der untere Spülbeckenrand eine Anschrägung 11 aufweisen. Der Spülbeckenrand wird mittels den üblichen Befestigungsschrauben 12 nach unten gezogen. Diese stützen sich am unteren Rand des Kunststoffprofils 6 ab.

Das Verfahren zum flächenbündigen Einbau wird wie nachfolgend beschrieben durchgeführt: Die aus Schichtstoffbelag 2 und Spanplatte als Trägermaterial 3 bestehende Arbeitsplatte 1 wird mit einer durchgehenden Öffnung 4 versehen, die in ihren Abmessungen dem Spülbeckenrand angepaßt ist. Zum Ausgleich von Toleranzen wird ein Spiel von 0,5 mm vorgesehen.

Unterhalb des Schichtstoffbelages 2 wird mittels einer Fräßeinrichtung ein falzförmiger Ausschnitt 5 angebracht, der sich vom Schichtstoffbelag 2 ausgehend, über das ganze Trägermaterial 3 erstreckt. Die Eckbereiche 13, die durch die Unterseite der Schichtstoffplatte 2 und durch den an die Schichtstoffplatte anstoßenden Bereich des Trägermaterials 3 gebildet werden, werden mit Polyuretan-Dichtungsmasse abisoliert und anschließend das Kunststoffprofil 6 eingebracht. Das Kunststoffprofil 6 wird mittels Befestigungsschrauben 7 mit dem Trägermaterial 3 verschraubt.

Die vordere Ebene des umlaufenden Kunststoffprofils 6 wird anschließend auf das exakte Höhenniveau (obere Arbeitsplattenebene abzüglich Randdicke der Spüle) gefräßt. Die umlaufende Nut 9 wird mit Polyuretan-Dichtungsmasse aufgefüllt und die Dichtungsmasse mittels einer Abziehvorrichtung auf den äußeren Kanten des Belages und des Kunststoffprofils 6 abgezogen.

Vor dem Einlegen in den Ausschnitt wird der untere Spülenrand angeschrägt und auf die ausgehärtete Dichtungsmasse aufgelegt. Es ist auch möglich, das Spülbecken in die Öffnung 4 einzukleben. Hierzu wird der Spülbeckenrand auf die in

die umlaufende Nut 9 eingespritzte feuchte Dichtungsmasse aufgelegt und mit den Montagekrallen 12 angezogen. Die ausquellende Dichtungsmasse muß dann flächenbündig abgezogen werden.

Patentansprüche

1. Anordnung zum flächenbündigen Einbau von Spülbecken und Kochmulden in Arbeitsplatten mit Schichtstoffbelag, insbesondere Arbeitsplatten für Küchen, die mit einer durchgehenden den Aussenabmessungen des Randes der einzubauenden Spüle oder Kochmulde entsprechenden Öffnung versehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß am Rand der Öffnung 4 unterhalb des Schichtstoffbelages 2 ein sich von der Unterseite des Schichtstoffbelages 2 nach unten in das Trägermaterial 3 erstreckender Falz 5 angeordnet ist, in dem ein umlaufendes Kunststoffprofil 6 derart angeordnet ist, daß es unmittelbar an der Unterseite des Schichtstoffbelages 2 und dem stirnseitigem Trägermaterial 3 anliegt und in die Öffnung 4 ragt, und daß zwischen Kunststoffprofil 6 und stirnseitigem Trägermaterial 3 und Unterseite des Schichtstoffbelages 2 eine Dichtungsmasse 6 angeordnet, und der Spülen- oder Kochmuldenrand auf die Oberseite des Kunststoffprofils 6 unter Zwischenfügung einer Dichtmasse aufgelegt ist.
2. Anordnung nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß das Kunststoffprofil 6 an der der Unterseite des Schichtstoffbelages 2 zugewandten Seite eine in die Öffnung 4 ragende Nut 9 aufweist, die mit Dichtungsmasse 8 ausgefüllt ist.
3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2 dadurch gekennzeichnet, daß die Unterseite des Spülbecken oder Einbaukochmuldenrandes eine Anschrägung 11 aufweist.
4. Verfahren zur Herstellung einer Anordnung nach Anspruch 1 oder folgenden dadurch gekennzeichnet, daß die vordere Ebene des umlaufenden Kunststoffprofils 6 nach Einbringung in den Falz 5 mittels einer Fräßeinrichtung auf das exakte Höhenniveau (obere Arbeitsplattenebene abzüglich Randdicke der Spüle) gefräßt wird.
5. Verfahren nach Anspruch 4 dadurch gekennzeichnet, daß der Spülen- oder Kochmuldenrand auf eine in der Nut 9 ausgehärtete Dichtmasse 8 aufgelegt wird.

6. Verfahren nach Anspruch 4
dadurch gekennzeichnet, daß der Spülen- oder
Kochmuldenrand auf eine in der Nut 9 eingespritzte feuchte Dichtmasse aufgelegt und mittels Montagekrallen 12 flächenbündig zum Schichtstoffbelag 2 angezogen wird.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

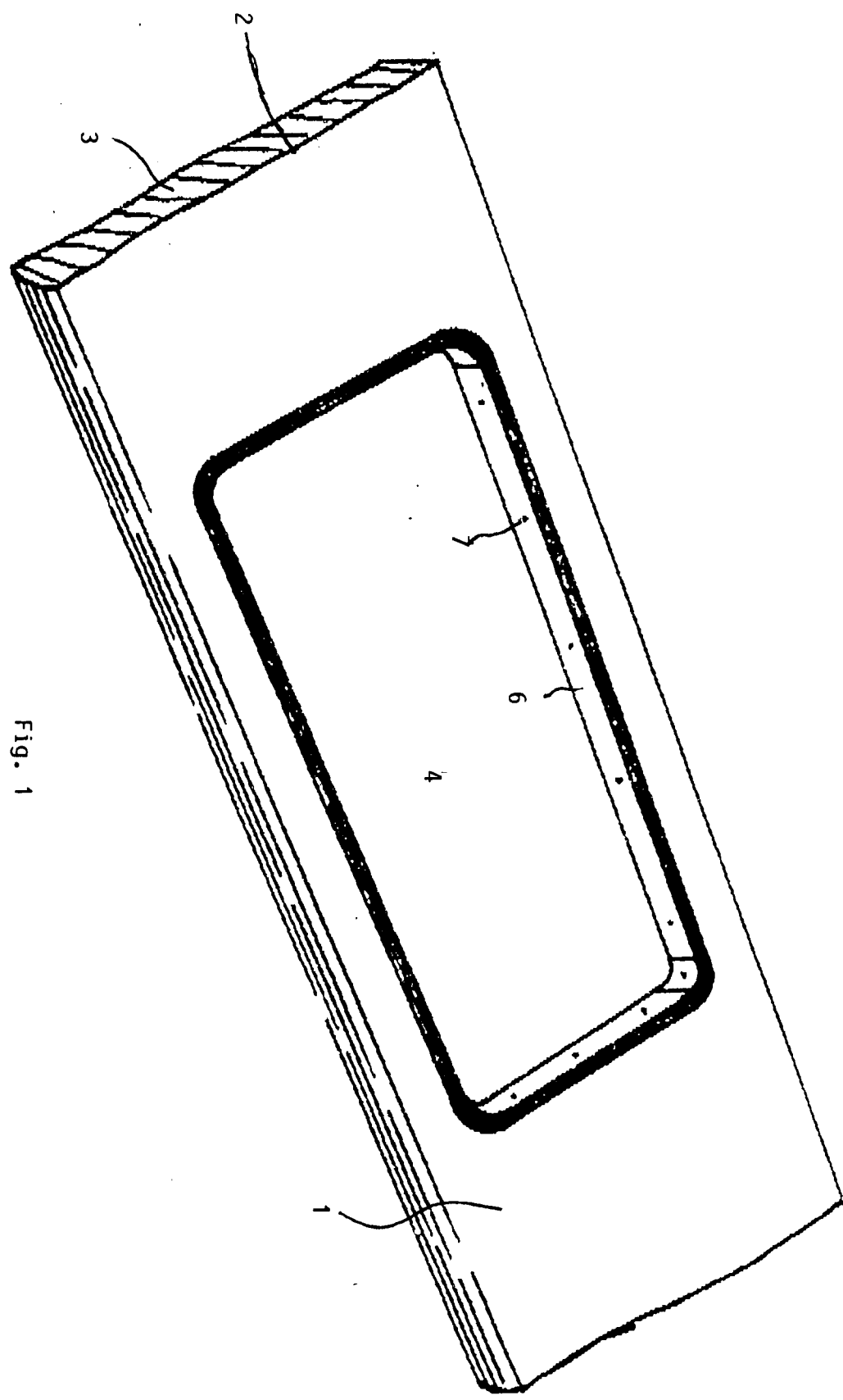


Fig. 1

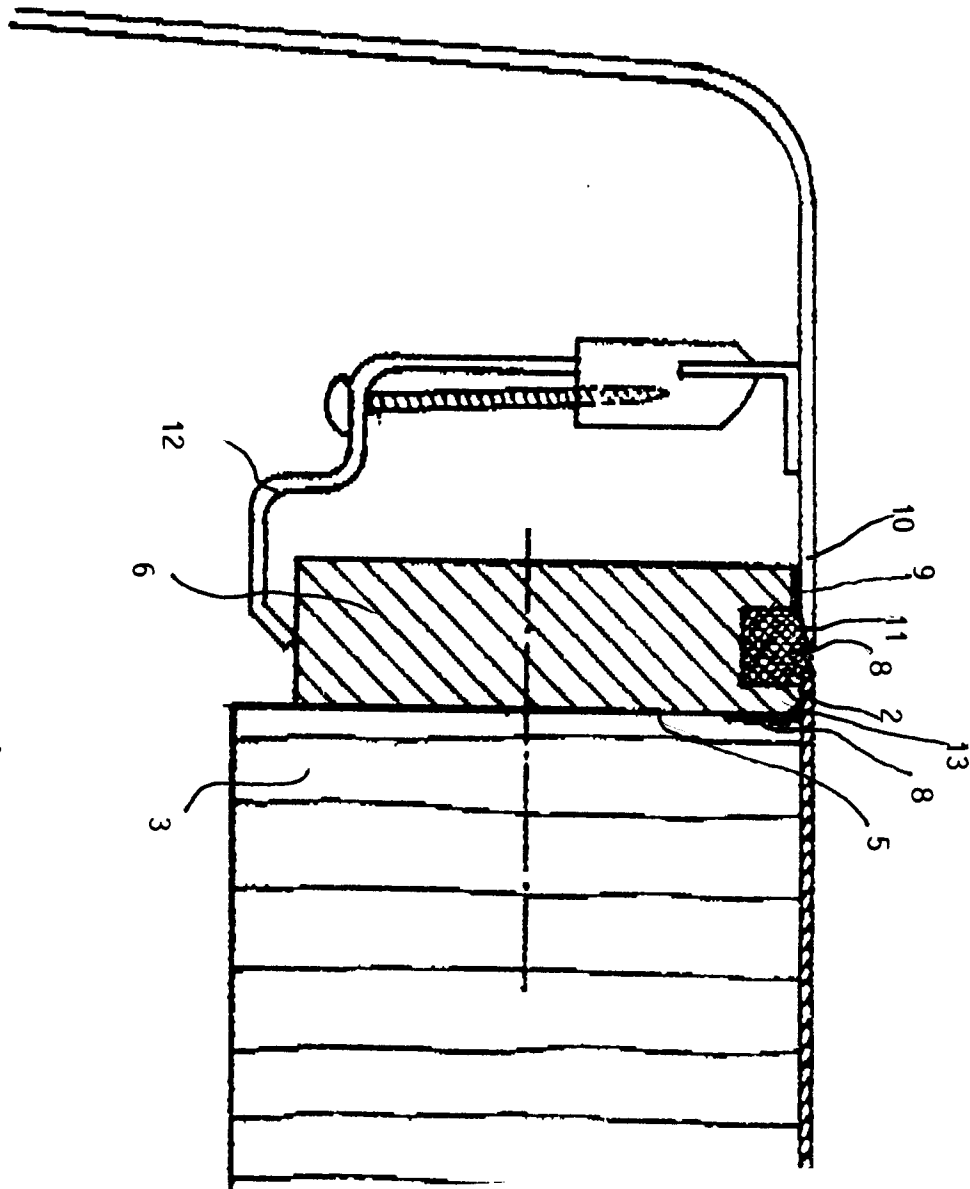


Fig. 2